



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-065/2019 Aktenzeichen: Datum: 12.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Köselitz						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.07.2019 Ortschaftsrat Köselitz						

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Köselitz.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: Bernd Lohmann
Obere Dorfstraße 5.
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
C. Saage
Ortsbürgermeister/in